

## Niederschrift über die 29. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 18.10.2017, 17:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

### Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
<b>Vorsitz</b>		
Herr Norbert Frieling	CDU	
<b>stimmberechtigte Mitglieder</b>		
Herr Walter Böcker	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Dieter Goerke	AfC/FAMILIE	Vertretung für Peter Sokol
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Wolfgang Kraska	FDP	ab 17.04 Uhr, TOP 1 ö. S.
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Bernhard Lammerding	CDU	Vertretung für Gerrit Tranel
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	
Herr Michael Quiel	CDU	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
<b>Verwaltung</b>		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Guido Brebaum	FBL 32	zu TOP 3 ö. S.
Herr Uwe Dickmanns	FBL 70	
Herr Rolf Hackling	Leiter des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	zu TOP 2 ö. S.
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	
Frau Eike Schwering	FB 60	

Schriftführung: Frau Eike Schwering

Herr Vorsitzender Norbert Frieling eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 18:46 Uhr.

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Anregung nach § 24 GO - Ententeich im Stadtpark  
Vorlage: 243/2017
- 3 Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung: Vorschlag im Rahmen des Bürgerhaushaltes zu Schrebergärten  
Vorlage: 240/2017
- 4 Anregung gemäß § 24 GO NRW: Brücke über die Bahngleise (Vorschlag Nr. 14 zum Bürgerhaushalt)  
Vorlage: 242/2017
- 5 67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld  
Vorlage: 182/2017
- 6 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Campingplatz Drees" / Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 123 "Wochenendhausgebiet Stevede"  
Vorlage: 232/2017
- 7 81. Änderung des Flächennutzungsplans "Innenstadt"  
Vorlage: 215/2017
- 8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 144 "Geschäftshaus Neustraße, Kleine Viehstraße, Pumpengasse"  
Vorlage: 236/2017
- 9 Anordnung der Umlegung Davidstraße  
Vorlage: 226/2017
- 10 Ausbau der Kiebitzweide: Ergebnisse der Bürgerversammlung vom 27.09.2017  
Vorlage: 238/2017
- 10.1 Ausbau der Kiebitzweide: Ergebnisse der Bürgerversammlung vom 27.09.2017 (Ergänzung)  
Vorlage: 238/2017/1
- 11 Anfragen

### **Nicht öffentliche Sitzung**

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Anfragen

Zu TOP 10 liegt den Ausschussmitgliedern die Ergänzungsvorlage 238/2017/1 als Tischvorlage vor.

## Erledigung der Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Herr Dickmanns

- berichtet, dass die Arbeiten an der Bernhard-von-Galen-Straße durch die Untersuchungen des LWL-Archäologie nicht wie geplant voranschreiten könnten. Gefunden wurden bisher ein paar Mauerreste, Scherben und Teile eines Brunnens. Die Maßnahme verzögere sich daher nicht kalkulierbar.
- teilt mit, dass die Maßnahmen an Wirtschaftswegen mit der Landwirtschaft besprochen und abgestimmt wurden. Im Zusammenhang mit der notwendigen Abrechnung nach KAG seien noch viele Fragen offen. Auch müsse das vorgestellte Wegekonzept noch vom Rat beschlossen werden. Die Angelegenheit werde voraussichtlich am 06.12. auf die Tagesordnung genommen.
- führt in Bezug auf die Anfrage des Ausschussmitgliedes Schulze Spüntrup aus der letzten Sitzung aus, dass am Stadtmuseum DAS TOR ein zusätzlicher Papierkorb direkt gegenüber der Eingangstür aufgestellt wurde.

Herr Backes

- informiert aufgrund entsprechender Nachfragen der CDU-Fraktion und der Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. anhand einer PowerPoint Präsentation über den Bedarf und das Angebot an Wohnungen in Coesfeld. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Zeit war eine Aufnahme des Themas in die heutige Tagesordnung nicht mehr möglich. Bei Fragen werde die Angelegenheit auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen genommen. Die Präsentation liegt der Niederschrift über die heutige Sitzung als **Anlage 1** bei.

TOP 2	Anregung nach § 24 GO - Ententeich im Stadtpark Vorlage: 243/2017
-------	--

Herr Hackling erläutert anhand einer Präsentation die Varianten zur Verlegung des Honigbaches.

In der Diskussion zeigen die Fraktionen Verständnis für den Wunsch nach dem Erhalt des Teiches, sprechen sich aber mehrheitlich für eine Umsetzung der Variante 1 aus. Herr Peters ist für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. der Auffassung, eine Variante mit Teich zu wählen. Sofern finanziell tragbar, sollte zumindest ein kleiner Teich erhalten bleiben. Der Teich sei historisch gewachsen und im Stadtpark habe es immer Tiere gegeben.

Herr Stallmeyer entgegnet, dass mit der Maßnahme eine Verbesserung für den Flusslauf erreicht werden solle. Es sei davon auszugehen, dass sich die Enten an der Berkel und am Honigbach ansiedeln würden. Auch sei im Helmus-Park weiterhin ein Ententeich vorhanden.

Nach weiterer Diskussion lässt der Vorsitzende über den Vorschlag der Verwaltung abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, die Variante 1 zur Umlegung des Honigbaches und Neugestaltung des Stadtparkes am Honigbach in die Planungen der NaturBERKEL aufzunehmen und den „Ententeich“ im Stadtpark aufzugeben.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	10	2	0

TOP 3	Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung: Vorschlag im Rahmen des Bürgerhaushaltes zu Schrebergärten Vorlage: 240/2017
-------	---

Herr Brebaum informiert den Ausschuss über die derzeitige Situation. Die Anregung werde grundsätzlich als sinnvoll angesehen. Allerdings habe eine erste Prüfung ergeben, dass keine geeigneten Flächen zur Verfügung stehen. Vor einer gärtnerischen Nutzung werde zunächst geprüft, ob eine wohnungswirtschaftliche Nutzung möglich sei. Ggf. bestehe die Möglichkeit, bei der Aufgabe verpachteter landwirtschaftlicher Flächen, diese als Kleingartenflächen zur Verfügung zu stellen.

In der ausführlichen Diskussion ergänzt Herr Brebaum auf Nachfrage aus dem Ausschuss, dass eine Warteliste bestehe. Bei Freiwerden von Kleingartenflächen werde chronologisch abgefragt, eine Alternative wäre ggf. eine öffentliche Bekanntmachung. Herr Goerke regt für die Fraktion AfC/Familie an, städtische Flächen, die in der Pflege des Baubetriebshofes stehen, an Privatleute zu vergeben.

Herr Stallmeyer ist für die SPD-Fraktion der Auffassung, dass auch brachliegende private Flächen in Baugebieten an Privatpersonen zur Nutzung als Schrebergarten aktiviert werden sollten.

Der Anregung von Herrn Schulze Spüntrup für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V., Randbereiche aus dem Umlegungsverfahren im Bereich Blomenesch als Kleingartenflächen zur Verfügung zu stellen, kann nicht gefolgt werden, da diese Flächen für den Hochwasserschutz benötigt werden.

Herr Kraska hält für die FPD-Fraktion eine Beschlussfassung für entbehrlich, da der Markt bereits beobachtet werde.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Markt bzgl. Kleingärten in Coesfeld im Hinblick auf kommunalen Handlungsbedarf zu beobachten.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	11	0	1

TOP 4	Anregung gemäß § 24 GO NRW: Brücke über die Bahngleise (Vorschlag Nr. 14 zum Bürgerhaushalt) Vorlage: 242/2017
-------	---

In der ausführlichen Diskussion ist Herr Peters für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. der Meinung, zumindest mit Voruntersuchungen zu beginnen und entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Ein Brückenbauwerk entsprechend der Überführung der Friedrich-Ebert-Straße sei ausreichend. Verhandlungen mit der Deutschen Bahn dauerten bekanntlich sehr lange. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass aufgrund des defekten Aufzuges eine barrierefreie Nutzung der Bahnunterführung längere Zeit nicht möglich gewesen sei. Der Vorschlag aus dem Bürgerantrag sollte unterstützt werden.

Herr Goerke sieht für die Fraktion AfC/Familie keinen dringlichen Handlungsbedarf, eine Verbindung sei vorhanden.

Herr Böcker steht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Vorschlag der Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. positiv gegenüber. Seine Fraktion lehne den Alternativvorschlag nicht ab, bevorzuge aber den Vorschlag zum Bürgerhaushalt.

Die übrigen Fraktionen halten die Errichtung einer Brücke für wünschenswert und sprechen sich mit Hinweis auf die vorliegende Prioritätensetzung und aus Kostengründen für den Vorschlag der Verwaltung aus.

Herr Backes weist darauf hin, dass zunächst eine Machbarkeitsstudie, Vorplanung und Kostenschätzung für Gespräche mit der Deutschen Bahn vorliegen müssten. Erst dann habe man eine verlässliche Grundlage. Ein wichtiger Punkt seien darüber hinaus die Unterhaltungskosten. Die Planungskosten dürften grob geschätzt rd. 25.000 € betragen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Maßnahme „Brücke über die Bahngleise für Fußgänger und Radfahrer“ ist bei Neuaufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes erneut zu prüfen und im Verhältnis zu anderen Maßnahmen zu priorisieren.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	10	2	0

TOP 5	67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld Vorlage: 182/2017
-------	--

Der Ausschussvorsitzende vergewissert sich, dass die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen umfassend und detailliert vorgenommen haben. Es besteht Einvernehmen, en bloc über die Beschlussvorschläge 1 bis 4 abzustimmen.

### **Beschlussvorschlag 1:**

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise zur 67. Änderung des Flächennutzungsplanes gegeben. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die eingegangenen Stellungnahmen sind wie im Folgenden beschrieben in das Planwerk eingeflossen. Die Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage 182/2017 als Anlage beigefügt.

1. Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen. Der Hinweis, dass die planerisch ermöglichten Eingriffe in den Naturhaushalt zu bilanzieren und angemessene Ausgleichsmaßnahmen festzusetzen sind, wird berücksichtigt. In Absprache mit der ULB wird jedoch nicht wie in der Stellungnahme formuliert das Jahr 1973 als Zeitpunkt zur Anwendung der Eingriffsregelung festgelegt, sondern das Jahr 1980.
2. Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetrieb Straßenbau NRW zur Kenntnis zu nehmen.
3. Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.
4. Es wird beschlossen, die Hinweise von Evonik zur Kenntnis zu nehmen.
5. Es wird beschlossen, die Hinweise der Landwirtschaftskammer NRW zur Kenntnis zu nehmen.
6. Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetrieb Wald und Holz NRW zur Kenntnis zu nehmen.
7. Es wird beschlossen, die Hinweise der Pledoc zur Kenntnis zu nehmen.

### **Beschlussvorschlag 2:**

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB wurden keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise zur 67. Änderung des Flächennutzungsplanes gegeben. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen sowie die Stellungnahme der Bezirksregierung Münster zur landesplanerischen Anfrage gem. § 34 (5) Landesplanungsgesetz NRW werden zur Kenntnis genommen. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen sind wie im Folgenden beschrieben in das Planwerk eingeflossen. Die Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage 182/2017 als Anlage beigefügt.

1. Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetrieb Wald und Holz NRW zur Kenntnis zu nehmen und im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes (Nr. 123) zu berücksichtigen.
2. Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.

3. Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen und im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.
4. Es wird beschlossen, den Hinweis von Evonik zur Kenntnis zu nehmen.
5. Es wird beschlossen, die Hinweise der Pledoc zur Kenntnis zu nehmen.
6. Es wird beschlossen, die Hinweise der Landwirtschaftskammer NRW zur Kenntnis zu nehmen.
7. Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetrieb Straßenbau NRW zur Kenntnis zu nehmen.
8. Es wird beschlossen, die Stellungnahme der Bezirksregierung Münster zur landesplanerischen Anfrage gem. § 34 (5) Landesplanungsgesetz zur Kenntnis zu nehmen und dem Hinweis des Dezernates 35 (Städtebau) zu folgen.

### **Beschlussvorschlag 3:**

Im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a (3) BauGB wurden keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise zur 67. Änderung des Flächennutzungsplanes gegeben. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die enthaltenen Stellungnahmen sind wie im Folgenden beschrieben in das Planwerk eingeflossen. Die Stellungnahmen sind als Anlage der Vorlage 182/2017 beigefügt.

1. Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetrieb Wald und Holz NRW zur Kenntnis zu nehmen und im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes (Nr. 123) zu berücksichtigen.
2. Es wird beschlossen, den Hinweis von Evonik zur Kenntnis zu nehmen.
3. Es wird beschlossen, die Hinweise der Pledoc zur Kenntnis zu nehmen.
4. Es wird beschlossen, die Hinweise der Landwirtschaftskammer NRW zur Kenntnis zu nehmen.
5. Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetrieb Straßenbau NRW zur Kenntnis zu nehmen.
6. Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen und im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

### **Beschlussvorschlag 4:**

Es wird beschlossen, den Änderungsplan und die Begründung der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes abschließend festzustellen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 bis 4	11	1	0

TOP 6	Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Campingplatz Drees" / Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 123 "Wochenendhausgebiet Stevede" Vorlage: 232/2017
-------	---

Herr Schmitz weist darauf hin, dass die Aufhebung des bisherigen Bebauungsplans als separates Verfahren zu sehen sei. Er führt weiterhin aus, dass anwaltlich bestätigt wurde, das gesamte Gebiet als ein Grundstück zu betrachten. Die für Wochenendausgebiete geltende Grundflächenzahl von 0,2 für die Hauptbaukörper werde somit eingehalten. Angepasst wurden die Aufstellflächen für die Feuerwehr und die Festsetzungen zur Löschwasserversorgung sowie die zur Ver- und Entsorgung. Herr Lammerding erkundigt sich für die CDU-Fraktion, ob es in Bezug auf das Dauerwohnen neue Erkenntnisse gebe. Die Verwaltung wird im nichtöffentlichen Sitzungsteil berichten.

Anschließend vergewissert sich der Ausschussvorsitzende, dass die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen umfassend und detailliert vorgenommen haben. Es besteht Einvernehmen, en bloc über die Beschlussvorschläge 1 bis 4 abzustimmen.

#### **Beschlussvorschlag 1:**

Es wird beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 123 wie in dem der Sitzungsvorlage 232/2017 als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt zu erweitern.

#### **Beschlussvorschlag 2:**

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird zur Kenntnis genommen. Das Protokoll ist der Sitzungsvorlage 232/2017 als Anlage beigefügt.

#### **Beschlussvorschlag 3:**

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die enthaltenen Stellungnahmen sind wie im Folgenden beschrieben in das Planwerk eingeflossen. Die Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage 232/2017 als Anlage beigefügt.

- 3.1 Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.
- 3.2 Es wird beschlossen, die Hinweise des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.
- 3.3 Es wird beschlossen, die Hinweise des Fachbereiches 70 der Stadt Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen. Der Anregung, dass die Nord-, West- und Südseite eingegrünt werden soll, wird nicht gefolgt. Der Hinweis, dass Einleitungen des Niederschlagswassers in die Wegeseitengräben nicht zulässig sind, wird zur Kenntnis genommen.
- 3.4 Es wird beschlossen, die Hinweise der REMONDIS Münsterland GmbH & Co.KG zur Kenntnis zu nehmen.
- 3.5 Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.
- 3.6 Es wird beschlossen, die Hinweise der PLEdoc GmbH zur Kenntnis zu nehmen.
- 3.7 Es wird beschlossen, die Hinweise der Handwerkskammer Münster zur Kenntnis zu nehmen.
- 3.8 Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetriebes Straßenbau NRW zur Kenntnis zu nehmen.
- 3.9 Es wird beschlossen, die Hinweise der Unitymedia zur Kenntnis zu nehmen.



- 3.10 Es wird beschlossen, die Hinweise der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis zu nehmen.
- 3.11 Es wird beschlossen, die Hinweise der IHK Nord Westfalen zur Kenntnis zu nehmen.
- 3.12 Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetriebes Wald und Holz NRW zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschlussvorschlag 4:**

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 123 "Wochenendhausgebiet Stevede" und der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Campingplatz Drees" zu beteiligen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 bis 4	11	1	0

TOP 7	81. Änderung des Flächennutzungsplans "Innenstadt" Vorlage: 215/2017
-------	---

Herr Schmitz zeigt zunächst eine Gegenüberstellung der bisherigen und der geplanten Gebietsausweisung und informiert über eine redaktionelle Änderung im Quartier zwischen Wiesenstraße und Jakobiwall. Der Bereich sei im Nutzungskonzept bereits als MI-Gebiet geplant, in der nun vorliegenden Flächennutzungsplanänderung erfolge nicht mehr die untergeordnete, präzisierte MI-Ausweisung sondern nur die übergeordnete Ausweisung als gemischte Baufläche (M-Gebiet).

Der Ausschussvorsitzende vergewissert sich, dass die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen umfassend und detailliert vorgenommen haben. Es besteht Einvernehmen, en bloc über die Beschlussvorschläge 1 bis 4 abzustimmen.

**Beschlussvorschlag 1:**

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung die 81. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Coesfeld durchzuführen.

Der Änderungsbereich der 81. Änderung des Flächennutzungsplans befindet sich im Bereich der Coesfelder Innenstadt. Die räumliche Grenze des Geltungsbereiches der 81. Änderung des FNP verläuft entlang der folgenden öffentlichen Verkehrsflächen

- Sökelandstraße, Wiesenstraße, Kupferstraße, Schüppenstraße, Rosenstraße, Köbbinghof, Hohe Lucht, Neustraße (im Westen),
- Marienring, Burgring (im Norden),
- Schützenring, Südring, Cronestraße (im Osten),

- Mittelstraße, Wiesenstraße, Bahnhofstraße (im Süden).

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs der 81. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Coesfeld ist aus dem der Sitzungsvorlage 215/2017 beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1) ersichtlich.

Sofern die Bezirksregierung ein Änderungsverfahren für nicht erforderlich hält, wird der Beschluss zur Durchführung der 81. Änderung des FNP aufgehoben.

### **Beschlussvorschlag 2:**

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sind keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise zur 81. Flächennutzungsplanänderung geäußert worden.

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird zur Kenntnis genommen.

### **Beschlussvorschläge für die vorläufige Abwägung zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange:**

### **Beschlussvorschlag 3:**

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die enthaltenen Stellungnahmen sind wie in der Sitzungsvorlage 215/2017 im Sachverhalt (zu Beschlussvorschlag 3) beschrieben in das Planwerk eingeflossen. Die Stellungnahmen sind der Vorlage 215/2017 als Anlage 4 beigefügt.

1. Es wird beschlossen, die Anregungen des Kreises Coesfeld zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.
2. Es wird beschlossen, die Anregungen des LWL-Archäologie für Westfalen (Außenstelle Münster) zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.
3. Es wird beschlossen, die Anregungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.
4. Es wird beschlossen, die Stellungnahme der Deutsche Telekom Technik GmbH zur Kenntnis zu nehmen.
5. Es wird beschlossen, die Stellungnahme des Dezernates 52 der Bezirksregierung Münster zur Kenntnis zu nehmen.
6. Es wird beschlossen, die Stellungnahme des Dezernates 53 der Bezirksregierung Münster zur Kenntnis zu nehmen.
7. Es wird beschlossen, die Stellungnahme der Unitymedia NRW GmbH zur Kenntnis zu nehmen.
8. Es wird beschlossen, die Stellungnahme der Evonik Technology & Infrastructure GmbH (Fernleitungsauskunft) zur Kenntnis zu nehmen.
9. Es wird beschlossen, die Stellungnahme der Amprion GmbH zur Kenntnis zu nehmen.
10. Es wird beschlossen, die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen zur Kenntnis zu nehmen.
11. Es wird beschlossen, die Stellungnahme der Stadtwerke Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.

12. Es wird beschlossen, die Stellungnahme der Stadt Dülmen zur Kenntnis zu nehmen.
13. Es wird beschlossen, die Stellungnahme der Handwerkskammer Münster zur Kenntnis zu nehmen.

#### **Beschlussvorschlag 4:**

Es wird beschlossen, die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 bis 4	12	0	0

TOP 8	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 144 "Geschäftshaus Neustraße, Kleine Viehstraße, Pumpengasse" Vorlage: 236/2017
-------	--

Herr Schmitz teilt mit, dass es sich um eine Reaktivierung der Beschlusslage aus 2016 handle. Die grundsätzlichen Aussagen seien geblieben, die äußere Gestaltung des Baukörpers habe sich grundsätzlich nicht geändert. Die Abstimmung mit dem Gestaltungsbeirat sei erfolgt. Anpassungen habe es im Bereich der Tiefgarage und der Nutzungen gegeben. Geplant sei nun eine Dienstleistungsnutzung im EG, eine Gewerbenutzung in der 2. Ebene und Wohnen im Dachgeschoss.

In der Diskussion fragt Herr Goerke für die Fraktion AfC/Familie, ob die Stellplätze in der Tiefgarage der Wohnnutzung vorbehalten blieben und ob die notwendigen Stellplätze für die Praxen abgelöst würden. Er fragt weiterhin, wie die Ablösebeiträge eingesetzt werden.

Herr Schmitz führt hierzu aus, dass die Stellplatzfrage im Baugenehmigungsverfahren geprüft werde. Ein Bauantrag liege noch nicht vor. Zurzeit sei vorgesehen, die Tiefgaragenstellplätze den Dauerparkern zur Verfügung zu stellen und die Besucherstellplätze abzulösen. Letztendlich treffe die Entscheidung der Investor, welchem Mieter die Dauerparkplätze zur Verfügung gestellt werden. Ablösebeiträge würden entsprechend der Vorgaben der BauO NRW eingesetzt. Dies könnten neue Stellplätze aber auch Investitionen in den Radwegebau oder den ÖPNV sein.

Herr Böcker sieht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Ablösung von Stellplätzen keine vernünftige Lösung. Das Stellplatzproblem werde dadurch nicht behoben.

Herr Stallmeyer verweist für die SPD-Fraktion auf das Parkraumkonzept und führt aus, dass die Innenstadt nie für große Stellplatzflächen geplant wurde. Wichtig seien aber Frequenzbringer für die Innenstadt und eine konzentrierte Anlegung von Stellplätzen an anderen Stellen. Unmittelbar in der Innenstadt Wohnende müssten parken können.

Herr Kraska bemängelt für die FPD-Fraktion erneut die falsche Prioritätensetzung. Parkplätze würden in der Innenstadt benötigt.

Herr Backes entgegnet, dass die Stadtstruktur eine großflächige Anlegung von Stellplätzen nicht ermögliche. Durch die Bewirtschaftung würden Dauerparker aus der Innenstadt herausgehalten. Der Parkplatz an der Rekener Straße mit kostenlosen Stellplätzen werde in

Kürze fertiggestellt. Über die Verwendung von Ablösebeiträgen entscheide die Politik, ebenfalls über die Priorität mit der die zweckentsprechende Verwendung der Mittel erfolge.

Nach weiterer Diskussion besteht Einvernehmen, en bloc über die Beschlussvorschläge 1 bis 3 abzustimmen.

**Beschlussvorschlag 1:**

Es wird beschlossen, den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 144 "Geschäftshaus Neustraße, Kleine Viehstraße, Pumpengasse" vom 29.09.2016 aufzuheben.

**Beschlussvorschlag 2:**

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 144 „Geschäftshaus Neustraße, Kleine Viehstraße, Pumpengasse“ (Stand vom 29.09.2017) einschließlich der textlichen Festsetzungen sowie der Entwurf der Begründung werden beschlossen.

**Beschlussvorschlag 3:**

Es wird beschlossen, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 bis 3	12	0	0

TOP 9	Anordnung der Umlegung Davidstraße Vorlage: 226/2017
-------	---

Nach kurzer Erörterung, in der u. a. über Alternativmöglichkeiten zum Umlegungsverfahren diskutiert wird, fasst der Ausschuss folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Coesfeld ordnet für ein Teilgebiet des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 150/1 „Innenstadt – Bereich Davidstraße“ nach § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 45 Baugesetzbuch eine Umlegung zur Neuordnung der Grundstücksverhältnisse an. Das voraussichtliche Umlegungsgebiet ist in seiner ungefähren Abgrenzung in der Plananlage dargestellt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	10	2	0

TOP 10 Ausbau der Kiebitzweide: Ergebnisse der Bürgerversammlung vom 27.09.2017  
Vorlage: 238/2017

TOP 10.1 Ausbau der Kiebitzweide: Ergebnisse der Bürgerversammlung vom 27.09.2017  
(Ergänzung)  
Vorlage: 238/2017/1

Der Ausschuss nimmt den Bericht aus den Sitzungsvorlagen 238/2017 und 238/2017/1 zur Kenntnis.

#### TOP 11 Anfragen

Herr Peters fragt, ob das Thema „Wohnungsmarkt“ auf die Tagesordnung der Januar-Sitzung genommen werden könne.

Die Verwaltung sagt dies zu.

Mit Bezug auf Berichterstattungen im TV fragt Herr Stallmeyer, ob ein Monitoring in Bezug auf eine Schadstoffbelastung in einigen Schulen benötigt werde.

Herr Backes führt aus, dass anlassbezogen Asbest, PCB usw. untersucht werde und derzeit keine Veranlassung bestehe. Viele Schulen seien auch bereits saniert. Anders sehe das bei der CO<sub>2</sub>-Konzentration aus. Die notwendigen Luftwechselraten seien nicht gegeben. In der Theodor-Heuss-Realschule, der Laurentius- und der Kreuzschule werde mit raumluftechnischen Anlagen gearbeitet.

Herr Schulze Spüntrup weist darauf hin, dass der Baustellenumgehungsverkehr der B474 über die Waldstraße geführt werde. Er fragt, ob es möglich sei, auf der Waldstraße ein Halteverbot anzuordnen, damit der Verkehr auch fließen könne.

Die Verwaltung sagt zu, die Angelegenheit mit der Straßenverkehrsbehörde zu besprechen.

Herr Kretschmer erinnert an seine Anfrage zum Fahrradverkehr in der Innenstadt aus der letzten Sitzung.

Herr Goerke fragt, warum sich in der Angelegenheit „Schließen der Radwegelücke an der Dülmener Straße“ noch nichts getan habe.

Herr Dickmanns teilt mit, dass die Ausschreibung voraussichtlich bis Ende des Jahres erfolgen könne. Das Personal sei durch die sehr aufwendige Maßnahme „Parkplatz Rekener Straße“ gebunden.

Norbert Frieling  
Vorsitzender

Eike Schwering  
Schriftführerin